



Marktgemeinde Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der

der **GEMEINDEVERTRETUNG**
der Marktgemeinde Rauris

am Dienstag, den 8. September 2020 um 19.30 Uhr
im Mesnerhaus (Kunst- und Kulturhaus)

Zahl: 2020 EAP 001-4/mb

Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

GV Bettina Wimberger, GR Johann Wallner, GV Andre Eder

Entschuldigt: GR Bernhard Lackner, GV Thomas Röck

Für die SPÖ:

GV Josef Seidl, Vizebgm. Martin Schönegger, GV Theresia Sichler, GR Astrid Kammerer-Schmitt, GV Manuela Ottino,, GR Lukas Schwaiger, , GV Paul Schwaiger, GV Andreas Groder, GR Christoph Hutter

Entschuldigt: GV Anton Sommerer, GV Anton Ellmayer

Für die WGR: Alois Portenkirchner, Roswitha Huber jun

Entschuldigt:

Sonstige Anwesende: AL Robert Reiter

Zuhörer: siehe Liste

Schriftführer: VB Marina Breycha-Rasser

Fortlaufende Seiten Nr. 95

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesende Gemeindevertretung, stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig zugegangen sind sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister ersucht hierauf folgende Tagesordnung abzuwickeln:

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Fragestunde**
- 3. Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**
- 4. Berichte der Ausschüsse**
- 5. Vereinbarung Nutzung altes Seniorenheim Rauris; SWH Taxenbach nach Umzug SWH Rauris, Beschlussfassung**
- 6. Verwaltungsgemeinschaft Seniorenheime Rauris und Taxenbach**
 - a) Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft – Vertrag; Beschlussfassung
 - b) Installation eines Lenkungsausschusses – Nominierung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung, Beschlussfassung
- 7. Tagesbetreuungszentrum Taxenbach; Beteiligung Rauris mit zwei Betreuungsplätzen; Beschlussfassung**
- 8. Vorstellung Projekt Abwasserbeseitigung – Ableitung Kolm-Saigurn; Bau- und Finanzierungsbeschluss**
- 9. Bau- und Finanzierung Sanierung VS Wörth; Beschlussfassung**
- 10. Übertragung der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister; Beschlussfassung**
- 11. Bestellung zum nichtamtlichen Sachverständigen; Beschlussfassung**
- 12. ROG-Musterverträge; Beschlussfassung**
- 13. Allfälliges**

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 2) Fragestunde

Keine Wortmeldung.

Punkt 3) Kenntnisnahme des Gemeindevertretungsprotokolls der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten und vorletzten Sitzungen wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Punkt 4) Berichte der Ausschüsse

Obmann des Wirtschaftsausschusses GR Johann Wallner berichtet, dass bei der letzten Sitzung des WA folgende Themen besprochen wurden:

Bericht Vorstandsdorfstraße

Verkehrsbeschränkung; Alte Buchebenstraße, Vorstandsdorf, Lohningkreuzung und Waidachstraße

Öffnungszeiten Recyclinghof

Projekt Abwasserbeseitigung Kolm Saigurn

Punkt 5) Vereinbarung Nutzung altes Seniorenheim Rauris; SWH Taxenbach nach Umzug SWH Rauris, Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

In Rauris wird derzeit ein Seniorenheim mit 34 Betten plus 2 Tagesbetten errichtet und voraussichtlich mit April 2021 in Betrieb gehen. Taxenbach wird im Frühjahr/Sommer 2021 mit dem Neubau des Seniorenheimes beginnen. Zuvor sollen die BewohnerInnen in das alte Seniorenwohnheim Rauris für die Dauer der Bauzeit übersiedeln. Dazu ist eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Rauris und der Marktgemeinde Taxenbach auszuarbeiten. Die Dauer der Bauzeit in Taxenbach wird ab dem April 2021 für 1 ½ Jahre, also bis Ende September 2022 angenommen. Für die daraus entstehenden Mehrkosten und Aufwendungen für die Marktgemeinde Rauris wird die Marktgemeinde Taxenbach eine Entschädigung zahlen (€ 245.000). Grundlage dafür ist eine von der Salzburg Wohnbau im März 2020 gemachte Auflistung, welche einerseits die Kosten der Gemeinde Rauris auflistet und andererseits die erheblichen (Mehr-)Kosten für eine etwaige Schaffung eines Ausweichquartieres für die Bewohner des SWH Taxenbach aufzeigt.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Vereinbarung Nutzung altes Seniorenheim Rauris wie vorgetragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Verwaltungsgemeinschaft Seniorenheime Rauris und Taxenbach

a) Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft – Vertrag; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Eine wesentliche Änderung hat sich nunmehr dahingehend ergeben, dass die Gemeinde Lend doch nicht mehr an einer gemeinsamen Zusammenarbeit im Bereich der künftigen Verwaltung der Seniorenheime aller drei Seniorenheime interessiert ist (siehe dazu Stellungnahme Gemeinde Lend Mail vom 19.06.2020). Bürgermeister Peter Loitfellner berichtet in diesem Zusammenhang, dass dies auch ihm gegenüber, in einem Gespräch mit Frau Bürgermeisterin Michaela Höfelsauer, klar dargelegt wurde, da nach deren Meinung keine wirklichen Synergien und Kosteneinsparungen erzielt werden können. Damit gehen die beiden Gemeinden Rauris und Taxenbach nunmehr von einer „Zweierlösung“ aus. Die Gemeinde Dienten bleibt im Verband mit Lend. Es ist dabei nun noch offen, inwieweit Dienten tatsächlich die 6 Betten von Taxenbach übernimmt und dann auf eine Bettenkapazität von insgesamt 12 Betten kommen würde. Dies wird Taxenbach noch mit der Gemeinde Dienten weiter beraten. Bei der Besprechung in Taxenbach wurde das Konzept für die koordinierte Betreuung der Seniorenheime (Pflegeversorgung der Gemeinde Rauris und Taxenbach) ausführlich durchgearbeitet und geringfügige Abänderungen vorgenommen. Weiters wurde auch der Vertrag, die Geschäftsordnung und das Stellenprofil für die Heimleitung vorgestellt.

In den nächsten Wochen soll auch geprüft werden, inwieweit bereits Synergiemaßnahmen umgesetzt werden können. So möge geprüft werden, in welchem Ausmaß die Wäscherei in neuen SWH Rauris Hauptaufgaben (Wäsche der Bediensteten, Bett- und Tischwäsche, etc. mit Ausnahme der Leibwäsche der BewohnerInnen) mitübernommen könnte. Die Heimleitung sollte ihre Arbeit mit 01.01.2021 aufnehmen. Das Beschäftigungsausmaß der Heimleitung wird noch festzulegen sein. Das heißt, dass die Anstellung der Heimleitung über die Marktgemeinde Rauris natürlich zu 100% sein wird, jedoch das prozentuelle Ausmaß der Beschäftigung als Heimleitung für die Verwaltungsgemeinschaft noch festgelegt wird. Die Aufteilung Heimleitungskosten ergibt sich auf Grund der gleichen Bettenzahlen mit 50 : 50.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft wie vorgetragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Installation eines Lenkungsausschusses – Nominierung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung, Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Zwischen den Gemeinden Rauris und Taxenbach wird zur Wahrung der wechselseitigen Interessen der Gemeinden ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Ihm obliegt die begleitende Kontrolle der wirtschaftlichen Führung, der Qualität der angebotenen Leistungen sowie der Durchführung der organisatorischen und administrativen Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft. Dem Lenkungsausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder jeweils zwei Vertreter der Marktgemeinden Rauris und Taxenbach (Bürgermeister sowie ein weiteres Mitglied der Gemeindevertretung), die Heimleitung sowie die Pflegedienstleitungen an. Die Amtsleiter der Gemeinden nehmen an den Sitzungen des Lenkungsausschusses mit beratender Stimme teil. Die Vorsitzführung erfolgt wechselseitig durch die Bürgermeister(-in) der Standortgemeinde jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren. Stellvertretender Vorsitzender ist der/die jeweils andere Bürgermeister/-in, welche(r) gerade nicht die Vorsitzführung innehat.

Der Lenkungsausschuss kann sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben und tritt nach Bedarf jedoch mindestens 1x pro Jahr zusammen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens der jeweilige Vorsitzende sowie zusätzlich drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassungen erfolgen mit Ausnahme der Beilegung von Streitigkeiten mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Als Mitglied des Lenkungsausschusses wird Vizebgm. Martin Schönegger vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Installation eines Lenkungsausschusses wie vorgetragen. Vizebgm. Martin Schönegger wird als Mitglied des Lenkungsausschusses nominiert. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Tagesbetreuungszentrum Taxenbach; Beteiligung Rauris mit zwei Betreuungsplätzen; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Bürgermeister Gassner berichtet anlässlich einer kürzlich stattgefundenen Besprechung über das Projekt eines zusätzlichen Baues eines Tagesbetreuungsentrums beim SWH in Taxenbach für 10 Plätze. In den Tageszentren können SeniorInnen Unterstützung für den Alltag finden, ihre Selbstständigkeit erhalten, bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten trainieren, Kontakte finden und Freundschaften schließen. Tageszentrum-Teams gestalten in Gruppenaktivitäten und Einzelbetreuung einen strukturierten Tagesablauf, der sich an den individuellen Bedürfnissen unserer Besucherinnen und Besuchern orientiert. Nach Diskussion wird festgehalten, dass dies eine sehr sinnvolle Einrichtung und Aufwertung des Betreuungsangebotes für SeniorInnen in unserer Region ist. Bürgermeister Peter Loitfellner äußerte dabei, dass er sich vorstellen könnte, dass Rauris sich mit zwei Plätzen am Bau beteiligt, was einer Beitragssumme von € 40.000,00 gleichkommt. Jedoch ist die Zustimmung der Gemeindevertretung noch Vorbedingung.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der der Beteiligung mit 2 Tageszentrumsbetten am Tagesbetreuungszentrum Taxenbach. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Vorstellung Projekt Abwasserbeseitigung – Ableitung Kolm-Saigurn; Bau- und Finanzierungsbeschluss

Der Bürgermeister berichtet:

Die Abwassergenossenschaft Kolm-Saigurn ist Betreiber der vollbiologisch arbeitenden Abwasserreinigungsanlage im Talschluss von Rauris in der Katastralgemeinde Bucheben.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 29.07.2019 wurde die Genossenschaft aufgefordert, Anpassungsunterlagen für die Wiederverleihung der mit Bescheid der BH Zell am See vom 14.09.1999 bewilligten Einleitung vollbiologisch gereinigter Abwässer in die Hüttwinklache in Rauris vorzulegen.

Die Kläranlage Kolm-Saigurn wurde in den Jahren 1997 / 1998 entsprechend der damaligen Ausgangsparameter geplant und mit den angeführten Bescheiden gemäß für eine Belastung von 413 Einwohner wasserrechtlich bewilligt. An die Kläranlage Kolm-Saigurn sind derzeit folgende Objekte angeschlossen:

Ammererhof, Naturfreundehaus Kolm-Saigurn, Zimmererhütte, Niedersachsenhaus, Märchenkarhütte, die Neubauhütte und Talstation Sonnblick.

Die derzeitige und zukünftige Belastung durch die starke touristische Entwicklung im Talschluss von Rauris, welche vor rund 20 Jahren nicht absehbar war, sowie die geplante Errichtung einer Sanitäranlage beim Parkplatz „Lenzanger“ kann durch die vorhandene Kläranlage nicht mehr bewältigt werden. Die Kläranlage Kolm-Saigurn müsste auf 1.200 Einwohner ausgebaut werden.

Seitens der Marktgemeinde Rauris wurde daher eine Studie über die zukünftige

Abwasserbehandlung für den Bereich Kolm-Saigurn beauftragt. Es ist zu entscheiden, ob die Kläranlage weiter betrieben werden soll, oder eine Ableitung zum bestehenden Ortskanal der Abwasseranlage Rauris eine wirtschaftlich günstigere Lösung darstellt. Für die Ableitung zum bestehenden Ortskanal wurden 4 Varianten erarbeitet. Im Zuge der Errichtung eines Ableitungskanals von Kolm-Saigurn können weitere Objekte entlang der Trasse angeschlossen werden (z.B: Parkplatz Lenzanger, Astenschmiede, Niederastenhütte, Pirchlalm, Gasthaus Bodenhaus, Lohningeralm (Natursteinzentrum) Salateralalm, Parkplatz Krumltal etc.). Insgesamt beträgt die Strecke ca. 11 km.

Die Marktgemeinde Rauris besitzt eine weitgehend ausgebaute Ortskanalisation samt gut funktionierender Kläranlage. Die Ortskanalisation der Marktgemeinde Rauris reicht bis zur sogenannten „Frohnwirtsiedlung“ in Rauris - Bucheben. Hier könnte auch der Anschluss eines Ableitungskanals von Kolm-Saigurn in die Ortskanalisation erfolgen.

Im Zuge des Baus wäre auch geplant ein Datenkabel sowie eine Wasserrohrleitung zu verlegen.

Die Kosten betragen in etwa 3,5 Mio Euro; 35 % könnte aus Förderungen lukriert werden. Abzüglich der Anschlussgebühren hätte die Gemeinde eine Finanzierung von 1,8 Mio zu stemmen. Das Projekt wird von Winfried Kunrath betreut.

Über den Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung wird der Bau- und Finanzierungsplan für die Abwasserbeseitigung Kolm-Saigurn einstimmig beschlossen.

Punkt 9) Bau- und Finanzierung Sanierung VS Wörth; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Die Volksschule Wörth ist in die Jahre gekommen. Neben dem Turnsaal und den Sanitäranlagen, welche massive Mängel aufweisen (Fliesen lösen sich von den Wänden etc.). sollen auch Beschattungen, Brandschutzmaßnahmen und der Parkplatz saniert werden. Zudem ist die Heizungstechnik (Steuerung) auf den technisch neuesten Stand zu bringen. Schwerpunkt der Sanierung ist die Generalsanierung des Turnsaals.

In der Volksschule Rauris sind die Brandschutzmaßnahmen nachzurüsten, d.h. bei 5 Türen ist eine Rauchschließeanlage zu installieren.

Bei der MS Rauris sind im Kellergeschoß sowie im 2. OG größere Flächen von beschädigten Bodenfliesen (entstanden auch durch Setzungen und Risse) zu erneuern. Weiters muss die gesamte Hallentechnik erneut werden (funktionsuntüchtig). Zudem ist die Heizungstechnik (Steuerung) auf den technisch neuesten Stand zu bringen.

Finanzierung Gemeindeanteil				
	Gesamtkosten (brutto)	Landesmittel (GAF)	Sonstige Landesmittel	Eigenmittel
A) Volksschule Wörth	€ 336.700,00			
GAF		€ 168.350,00		
Marktgemeinde Rauris				€ 168.350,00
B) Volksschule Rauris	€ 21.000,00			
GAF		€ 10.500,00		
Marktgemeinde Rauris				€ 10.500,00
C) Mittelschule Rauris	€ 62.300,00			
GAF		€ 31.150,00		
Marktgemeinde Rauris				€ 31.150,00
Gesamtkosten:	€ 420.000,00	€ 210.000,00	€ 0,00	€ 210.000,00

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Sanierung der VS Wörth mit dem Bau- und Finanzierungsplan wie vorgetragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Übertragung der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Gem. §44 (3) der Salzburg Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019 kann die Gemeindevertretung einzelne in ihre Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei durch Verordnung der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit notwendig ist.

In der Praxis hat sich dies schon oft gezeigt, dass sich diese auch bisher in der Marktgemeinde Rauris praktiziert Vorgangsweise bewährt hat, da oftmals rasche Entscheidungen für einer Verordnungserlassung nach Unwetterschäden oder bei erforderlichen straßenpolizeilichen Einschränkungen notwendig sind.

Über den Antrag des Vizebürgermeisters an die Gemeindevertretung wird die Übertragung der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister einstimmig beschlossen.

Punkt 11) Bestellung zum nichtamtlichen Sachverständigen; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Herr **Bmst. Ing. Herbert Wallner, Weyerstraße 12, 5724 Stuhlfelden**, ist gemäß § 52 Abs 2 und 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. iVm § 22 Abs. 2 Salzburger Baupolizeigesetz 1997 – BauPolG, LGBl. Nr. 40/1997 i.d.g.F., zum nicht amtlichen bautechnischen Sachverständigen für Bauverfahren nach den Bestimmungen des Salzburger Baupolizeigesetzes - BauPolG, LGBl. Nr. 40/1997 i.d.g.F., in der Marktgemeinde Rauris zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 52 Abs 1 AVG sind die der Behörde beigegebenen oder zur Verfügung stehenden amtlichen Sachverständigen (Amtssachverständige) beizuziehen, wenn die Aufnahme eines Beweises durch Sachverständige notwendig wird. Gemäß § 52 Abs 2 AVG kann die Behörde aber ausnahmsweise andere geeignete Personen als Sachverständige (nichtamtliche Sachverständige) heranziehen, wenn Amtssachverständige nicht zur Verfügung stehen oder dies mit der Rücksicht auf die Besonderheit des Falles geboten ist.

Gemäß § 52 Abs 1 AVG hat der Bestellung zum nichtamtlichen Sachverständigen Folge zu leisten, wer zur Erstattung von Gutachten der erforderlichen Art öffentlich bestellt ist oder wer die Wissenschaft, die Kunst oder das Gewerbe, deren Kenntnis die Voraussetzung der geforderten Begutachtung ist, öffentlich als Erwerb ausübt oder zu deren Ausübung öffentlich angestellt oder ermächtigt ist.

Die Marktgemeinde Rauris verfügt selbst über keinen amtlichen Sachverständigen. Daher ist die Bestellung eines nichtamtlichen Sachverständigen gemäß den Bestimmungen des AVG iVm § 22 Abs. 2 Salzburger Baupolizeigesetz 1997 erforderlich.

Herr Bmst. Ing. Herbert Wallner ist befugt, fachkundige Gutachten zu erstellen und kann daher gemäß § 52 Abs 4 AVG zum nichtamtlichen Sachverständigen bestellt werden. Ausschlussgründe im Sinne des § 53 Abs 1 AVG liegen nicht vor.

Der Bürgermeister stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung, Herrn Bmst. Ing. Herbert Wallner zum nichtamtlichen Sachverständigen gemäß den oben genannten Bestimmungen zu bestellen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) ROG-Musterverträge; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Gemäß § 18 ROG 2009 idgF (Ermächtigung zu privatwirtschaftlichen Maßnahmen) kann die Gemeinde zur Sicherstellung der Entwicklungsziele Vereinbarungen mit den Grundeigentümern insbesondere betreffend die Verwendung von Grundstücken, die Überlassung von Grundstücken an Dritte und die Tragung von Infrastrukturkosten schließen. In solchen Vereinbarungen können für deren Einhaltung auch Sicherungsmittel wie Konventionalstrafen, Vorkaufsrechte udgl vorgesehen werden.

Der Bürgermeister stellt an die Gemeindevertretung den Antrag

- a) die „Muster-ROG-Vereinbarung für touristische Nutzung / Apartmentnutzung“ und**
- b) die „Muster-ROG-Vereinbarung Privatgrundstücke / Baulandsicherung“**

zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Am 19. August fand eine Infoveranstaltung bzgl. Marchkarlawine statt. Es muss nun eine Entscheidung getroffen werden, ob das Projekt umgesetzt werden soll. Bei Zustimmung wäre der Baubeginn nächstes Jahr geplant.
- Das Mesnerhaus konnte trotz der Coronaauflagen einige Veranstaltungen, Hochzeiten und Ausstellungen abhalten.
- Anfang Oktober sind die Asphaltierungsarbeiten in der Sportstraße beim Gemeindenebengebäude vorgesehen. Die Gestaltung des Parks wird gesondert diskutiert.
- Der Bauplan beim SWH wird eingehalten. Einzug ist im April geplant.
- Die Straßensanierung Vorstanddorf ist bereits abgeschlossen.
- Anfang Oktober findet eine neuerliche Winter-Corona-Strategiesitzung statt.

GR Johann Wallner erkundigt sich über den Winterbetrieb der Heim- und Hochalm.

Der Bürgermeister antwortet, dass bisher noch eine Entscheidung gefallen ist. Die HABAG hat dem Kurator aber ein Angebot unterbreitet.

GR Johann Wallner fragt an, ob es Neuigkeiten bzgl. Radweg Ager- Auto Bammer gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass im Juli eine Befahrung mit RegPI stattgefunden hat. Anfang Oktober wird das Projekt "Landesradroutenkonzept im Unterpinzgau" präsentiert.

GR Johann Wallner fragt nach, ob es vom Land Notfallpläne für einen blackout gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass es nur Empfehlungen gibt, keine Pläne. Es wird angedacht werden bzgl. blackout eine Arbeitsgruppe zu bilden.

GC Bettina Wimberger erkundigt sich, ob sich bereits eine Pflegekraft für das SWH beworben hat.

Der Bürgermeister verneint.

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählgemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: